

Was fordern

Pädagogik, Wissenschaft und Praxis

von dem

Unterricht an höheren Handelslehranstalten?

Von

Dr. E. Hönncher,

Oberlehrer am Kgl. Realgymnasium und Höheren Handelsschule
zu Zittau i. S.

Zittau.

Verlag der Pahl'schen Buchhandlung (A. Haase).

1895.

I.

Eine durch nichts zu rechtfertigende Anschauung der wissenschaftlichen Pädagogik ist es gewesen, das Fachschulwesen aus dem Kreise der wissenschaftlichen Behandlung mehr oder minder ausschliessen zu wollen, gleichsam als sei letzteres eine Organisation niederen Grades. Diese hochmüthige Geringschätzung, die zumeist auf völliger Unkenntnis aller einschlägigen praktischen Verhältnisse und Bedürfnisse beruht, hat der Sache an sich viel geschadet, weil dadurch in unserem Vaterlande Deutschland, wo alles, was nicht rein klassischer Natur an sich ist, von vornherein einer gewissen vornehm absprechenden Beurteilung nur zu oft begegnet, sich die Meinung in der Gelehrtenwelt festgesetzt hat, als habe man es hier mit etwas Geringerem, der wissenschaftlichen Beachtung und staatlichen Fürsorge weniger Bedürftigem oder weniger Würdigem zu thun. Es mag eine weitere Folge dieser ebenso verwerflichen, wie veralteten und das gesamte moderne Wirtschaftsleben völlig verkennenden Anschauung sein, wenn nur einzelne Staaten Deutschlands, wie vor allem Sachsen mit Nebenländern, Württemberg und Bayern eben dem Fachschulwesen, voran dem Handelsschulwesen, eine genügende Beachtung und Förderung erwiesen.¹ Ganz anders

¹ Auf dem Gebiete des Handelsschulwesens hat sich Preussen von Sachsen und anderen deutschen Staaten weit überholen lassen. So zählte das Königreich Sachsen (3,5 Millionen Einwohner) bereits 1892 vier öffentliche höhere Handelsschulen mit 993 Schülern, zwei einjährige handelswissenschaftliche Kurse mit 114 Schülern, sowie 32 Handelslehrlingsschulen mit 2257 Schülern. Demgegenüber standen zur gleichen Zeit in dem preussischen Rheinlande, dem Handelszentrum der Monarchie (ca. 4 Millionen Einwohner), nur zwei an Realschulen angeschlossene Handelsklassen mit — 15 Schülern und 11 kaufmännische Fortbildungsschulen (jüngster Gründung) mit 1020 Schülern. In höherem Masse ist, wie allgemein anerkannt wird, von der preussischen Regierung das Gewerbeschulwesen gefördert worden, so namentlich in den Rheinlanden.

die Schweiz und vor allem Österreich-Ungarn, welches letztere als leuchtendes und höchst glückliches Vorbild im gesamten Fachschulwesen vorangeht. Der immer mächtiger werdende Drang nach Ausbreitung und Neuschaffung von Handelslehranstalten hat auch in Preussen regierungsgeseitig dazu geführt, dass man sich nicht mehr gegen die Anerkennung des Handelsschulunterrichtes abschliesst, sondern demselben neuerdings auch ministeriell eine entsprechende Beachtung zu schenken anfängt.¹ Eine weitere Folge jener hochmütigen Geringschätzung der Handelsschule seitens der wissenschaftlichen Pädagogik mag wohl den Grund gebildet haben, dass bislang (abgesehen von einigen wenigen Monographien) vom wissenschaftlich-pädagogischen Standpunkt aus sich beinahe nichts geregelt hat, um das so wichtige und der wissenschaftlichen Behandlung so dringend bedürftige Gebiet des Unterrichtes an Handelslehranstalten auch theoretisch anzubauen. Bei der gewaltigen Ausdehnung von Industrie und Handel und der dadurch bedingten alljährlich fortschreitenden Entwicklung des Handelsschulwesens, bei der zahlreichen Neubegründung höherer und anderer Handelslehranstalten und der geradezu glänzenden Entwicklung, welche in Österreich-Ungarn das Handelsschulwesen erreicht hat, bei der, endlich, auch in Deutschland sich mehrenden staatlichen Fürsorge für ebendasselbe, dürfte es wohl an der Zeit sein, einige grundsätzliche Fragen hinsichtlich des Handelsschulunterrichtes aufzuwerfen und zur Erörterung zu stellen, um so ein Werk vorzu-

¹ So steht demnächst die Errichtung einer Handelsakademie unter staatlicher Beihilfe im preussischen Rheinland in Aussicht. Von seiten der beteiligten Kreise aber wird, wie wir hören, allgemein in Handels- und Industriestädten die Errichtung kaufmännischer Fachschulen angestrebt unter Anschluss an die allerwärts bestehenden sechsklassigen lateinlosen Realschulen, ein Umstand, der letzteren Schulen eine verstärkte Bedeutung für die Praxis des Lebens sichert. Als Grundlage für den Lehrplan wird in den Reformplänen (Handelskammergutachten etc.) der Unterrichtsplan des zweijährigen Fachkurses der öffentlichen Handelslehranstalt der Dresdner Kaufmannschaft mit einigen Abänderungen (Hinzufügung von Spanisch und Italienisch unter Herabsetzung der Stundenzahl für Französisch und Englisch, Betonung des Unterrichtes in Physik und Chemie) empfohlen. Als Unterrichtsform wird die in Frage und Antwort den Stoff zerlegende und ihn entwickelnde (sokratische Methode), nicht aber die rein vortragende (akroamatische) empfohlen.

bereiten, welches nach dem Vorgange anerkannter Erziehungs- und Unterrichtswerke für Gymnasien, Realgymnasien und Realschulen den Versuch wagen will, das ganze Gebiet des Handelsschulwesens zum Gegenstand eingehender wissenschaftlicher und pädagogischer Erörterungen zu machen.¹ Hierzu aber sollen die folgenden Ausführungen, die der eingehenden und wohlwollenden Kritik der Fachmänner unterstellt werden, einen ersten — wennschon rohen — Grundstein bilden.

Bei der auch numerisch wachsenden Bedeutung des höheren Handelsschulwesens und dem inneren Ausbau ihrer Disziplinen dürfen wir in Rücksicht auf die vielseitigen Anforderungen, die an die höhere Handelsschule gestellt werden, die Fragen aufwerfen:

- I. Was fordern von dem Unterrichte der höheren Handelsschule
 - a) Pädagogik,
 - b) Wissenschaft,
 - c) Praxis?

II. Auf Grund welcher einheitlichen Methode vermag die höhere Handelsschule diesen vielfachen Anforderungen gerecht zu werden, um ihre Aufgabe zu erfüllen:

„ein geistig und leiblich gesundes Geschlecht heranzubilden, welches bei Wahrung aller wissenschaftlichen Ideale eine zweckentsprechende praktisch-wissenschaftliche Vorbildung für den künftigen Beruf mitbringt“?

¹ Der Herausgeber, der selbst durch die Schule der Praxis, der Wissenschaft und des Kontors hindurch gegangen ist, bereitet im Verein mit hervorragenden und bewährten Männern der Handelsschulpraxis ein Werk vor, welches unter dem Titel: „*Praxis und Didaxis des Handelsschulunterrichtes. Mit besonderer Berücksichtigung des Unterrichtes an höheren Handelslehranstalten. Ein Hand- und Hilfsbuch für Direktoren, Professoren, Kursleiter, Lehramtskandidaten, sowie Fachlehrer*“ die Grundlagen einer neuen pädagogisch-wissenschaftlichen Auffassung des Unterrichtes an Handelslehranstalten schaffen soll.

A. Pädagogische Forderungen an den Unterricht höherer Handelslehranstalten.

An den Unterricht an höheren Handelslehranstalten stellt die Pädagogik, wie an jeden Unterricht überhaupt, die Förderung der Einheitlichkeit; es muss ein Fortgang vom Einfachen, Natürlichen zum Schwierigen und Komplizierten erfolgen. Hierzu helfen Konzentration und konzentrisches Vorgehen ohne Künstelei; Ineinandergreifen und innere Ergänzung der einzelnen Disziplinen durch einander aber bedingen die innere Geschlossenheit des Unterrichtes. Die einheitliche Grundidee des Fachstudiums darf nicht in der Masse der Einzelthatsachen verloren gehen.

Erregung und Förderung des Interesses des Lernenden am Stoffe selbst und Erweckung einer nachhaltigen Begeisterung für seinen künftigen Beruf, dessen ideale Seiten ins geeignete Licht gestellt werden müssen.

Sittlichkeit muss dem Zögling eingepflanzt werden, jene wahre Sittlichkeit, die innerlich frei macht und ihn unbeirrten Auges das Treiben der Welt durchschauen lässt. Innere Moralität muss als unverbrüchlich dem jungen Kaufmann eingepflanzt werden, so dass er instinktiv vor falschen und schiefen Handlungen zurückschreckt und nicht der feilen Moral des Erfolges anhängt.

Geistige und sittliche Durchbildung muss mithin Hand in Hand mit entsprechender körperlicher Ausbildung gehen.

Innere Befriedigung aber wird in der Seele des Lernenden dadurch erreicht, dass derselbe das Gefühl des Abschliessenden, der Zusammengehörigkeit und des inneren Zusammenschlusses der verschiedenen Wissenskreise, die ihm in verschiedenen Disziplinen vorgeführt worden sind, empfindet. Also nichts Unvollendetes soll ihm gegeben werden, weil solches inneres Unbefriedigtsein erzeugt. Aber auch keine thörichte Wissensüberhebung soll ihm eingepflichtet werden, vielmehr soll steter Hinweis auf die grosse Aufgabe der Weiterbildung auf Grund der erlangten Kenntnisse erfolgen, für den einen auf diesem, für den anderen auf jenem Wissensgebiete, je nach Anlage, Fähigkeit und Möglichkeit, d. i. je nach Massgabe der besonderen Verhältnisse.

B. Forderungen der Wissenschaft als allgemeine und sachliche Wissenserfordernisse.

Verschiedene Wissenschaften treten mit dem berechtigten Anspruch auf Berücksichtigung an die höhere Handelsschule heran.

Voran steht die Notwendigkeit einer vollständigen Beherrschung der Muttersprache in Wort und Schrift. Dem Deutschen sich anschliessend folgen die fremden Weltsprachen: Englisch, Französisch, Italienisch, Spanisch (nach lokalen Bedürfnissen auch andere, dann zumeist benachbarte Sprachgebiete: Portugiesisch, Rumänisch, Böhmisches, Polnisch, Russisch, Dänisch, Schwedisch, Holländisch etc.). Und zwar handelt es sich hier um einen geschlossenen Überblick über die grammatische Behandlung der betreffenden Sprache, um Erlangung der Fähigkeit, dieselbe mündlich in einfachen Formen anzuwenden, z. B. eine leichtere Kontor- und Reiseunterhaltung zu führen, sowie darum, einen leichteren Text glatt zu verstehen, z. B. fremdsprachliche Zeitschriften. Litteraturgeschichte ist nur in ihren hervorragendsten Vertretern und wichtigsten Erscheinungen vom 18. Jahrhundert an zu berücksichtigen. Hierbei muss stets auf hervorragende Schriftsteller des 19. Jahrhunderts hingewiesen werden.

Naturgemäss schliesst sich an die Behandlung der Muttersprache der Vortrag der deutschen Handelskorrespondenz, an das Studium fremder Sprachen die Erlernung und Übung in den betreffenden fremdsprachlichen Handelskorrespondenzen an.

Als an Wichtigkeit dem fremdsprachlichen Studium gleichstehend muss naturgemäss der Unterricht in den kaufmännischen Fachwissenschaften gelten.

Von den künftigen Jüngern des Merkur, die zum Teil bestimmt sind, in hervorragende Stellungen überzugehen, darf mit Recht eine allgemeine Kenntnis der wirtschaftlichen Gesetze gefordert werden, welche das Handels- und Industrieleben eines Volkes regieren. Nationalökonomie muss also, in ihren Grundzügen vortragen, die Grundlage bilden, auf welcher die Handelswissenschaften im besonderen, im übrigen aber die gesamten kaufmännischen Fachwissenschaften, einschliesslich der kaufmännischen Rechtskunde stehen. Klare Begriffe und Anschauungen müssen über die wirtschaftlichen Hauptfragen unserer Zeit mit vernunftgemässer, einleuchtender Begründung im Schüler erzeugt werden, vor allem

muss er die eiserne Notwendigkeit solcher wirtschaftlicher Gesetze einsehen und dadurch die Thorheit aller denselben widerstrebenden Erscheinungen im Handels- und Wirtschaftsleben, wie im sozialen Leben überhaupt einsehen lernen.

Die Handelswissenschaft, d. i. das Wissen vom Handel in seinen einzelnen Entwicklungsstufen und Zweigen, sowie von seinen inneren Gesetzen, erscheint aufs innigste verbunden mit der kaufmännischen Rechtskunde, der Kenntnis des Handels-, Wechsel- und Konkursrechtes nebst zugehörigen Nebengesetzen (z. B. einzelne Abschnitte der Zivilprozessordnung, ferner die Hauptpunkte der Reichsgesetzgebung über Bank- und Börsenwesen, das Urheberrecht u. a. m.). Erstere ist deshalb wohl in allen ihren Zweigen mit dem Vortrage der kaufmännischen Rechtslehre zu verbinden, in der sie ihre rechtliche Begründung findet. Ein offenes, kritisches, auf Erfahrung beruhendes Urteil des Vortragenden wird auch hier dem Schüler die rechte Sicherheit verleihen müssen.

Die neuere Richtung der Buchhaltungswissenschaft verlangt den Aufbau der Buchhaltungstheoreme auf nationalökonomischer Basis mit mathematischer Begründung. Einleitend dient zur Darstellung die sogenannte einfache Buchhaltung, aus ihr und im Gegensatz zu ihr folgt die Darstellung der Doppik und ihrer Abarten und einzelnen praktischen Anwendungen in der französischen, englischen und sogenannten amerikanischen Buchhaltung, sowie in der Buchführung der Einzelhandlung, Gesellschaftshandlung, der Aktiengesellschaft, sowohl im Waren-, Bank- und Fabrikgeschäfte, wie im Seehandel. Der Buchhaltungswissenschaft schliesst sich an die Kontokorrentlehre in ihren einzelnen Abarten und Verschiedenheiten; dieser wiederum die Kontorarbeiten, ein ungemein wichtiger Zweig des kommerziellen Fachunterrichtes, welcher bei unserem heutigen ausgedehnten kaufmännischen Formularwesen in hervorragender Weise die Kenntnis verschiedener Branchen und deren Arbeitsweise, sowie eine entsprechende Vorstellung von deren Geschäftsbetrieb vermittelt.

Den Abschluss der eigentlichen kaufmännischen Fachdisziplinen bildet ein Einblick in die internationale Handelskunde, jenes vom genialen Direktor der Wiener Handelsakademie, Geheimem Regierungsrat Professor Dr. Sondorfer, zur akademischen Disziplin erhobenen neuen Wissenschaftszweiges, der vergleichsweise die

Usancen der Weltmärkte in den einzelnen kaufmännischen Branchen behandelt.

Das Gebiet der Mathematik überhaupt und insbesondere dasjenige der Arithmetik hat von jeher eine hervorragende Stellung im Unterrichtsplane der höheren Handelsschulen eingenommen. Praktisches kaufmännisches Rechnen, von der Zinsrechnung in ihren mannigfaltigen praktischen Anwendungen an bis zur Wechsel- und Effektenrechnung und der kaufmännischen Kalkulation, erfüllen die beiden ersten Jahre des Kursus, neben ihm gehen die Grundbegriffe und Lehrsätze der Geometrie, sowie die Hauptsätze der Stereometrie, wie die Algebra, die von den sechs Grundoperationen an etwa bis zu den leichteren quadratischen Gleichungen und zur Rentenrechnung vorzutragen ist. Diese bildet ihrerseits die unerlässliche Grundlage für die im öffentlichen Leben so wichtige politische Arithmetik, deren Hauptthatsachen dem Schüler als abgeschlossenes Ganze zu bieten sind.

Als ein in sich geschlossenes Wissensgebiet erscheinen die Naturwissenschaften, die, von einer rein deskriptiven Behandlung der Naturreiche ausgehend, in der Darstellung der Physik und Chemie stets auf die Zwecke des Unterrichtes in der Warenkunde und mechanischen und chemischen Technologie Rücksicht zu nehmen haben, da in letzteren beiden Disziplinen sich für den künftigen Kaufmann die Ergebnisse der Physik und Chemie praktisch nutzbar zusammenfassen.

Der Vortrag der Handelsgeschichte und -Geographie endlich wird — last not least — einen um so hervorragenderen Anteil an der allgemeinen Ausbildung unserer kaufmännischen Jugend tragen, als diesen eng Hand in Hand gehenden Disziplinen eine humanistische Bedeutung inmitten der realistischen Wissenschaften innewohnt. Indem genannte Disziplinen den jugendlichen Geist über Zeit und Raum hinausheben, ihn Vergangenes und Gegenwärtiges erkennen lassen, ermöglichen sie es ihm, Schlüsse aus der Gegenwart heraus auf Zukünftiges zu ziehen.

Unabweisbar endlich erscheinen für die Praxis des Lebens auch die technischen Künste: Stenographie, Schreiben und Zeichnen, die jedoch nach Möglichkeit sich den einzelnen Disziplinen und deren Erfordernissen anschliessen sollen.

C. Forderungen der Praxis.

Hier vermögen ernsthaft natürlich nur die berechtigten Ansprüche gebildeter und einsichtsvoller Vertreter der Praxis erörtert zu werden, denn welche Summe von Unverstand und mangelnder Einsicht in das Wesen und in die Aufgaben der höheren Handelsschule gerade die kaufmännische Praxis zeitigt, davon vermag jeder, der in solchen Kreisen gelebt und ihre Urteile gehört hat, Zeugnis abzulegen. Nicht das Urteil des zum Millionär gewordenen und nun sich auf dem Gipfel alles „nützlichen“ Wissens träumenden Emporkömmlings, noch die Meinung des aus engen Verhältnissen stammenden und engherzig gebliebenen Leiters grösserer kaufmännischer Unternehmungen, der vom blinden Glück und durch seine Routine auf solchen Posten erhoben wurde, können wir hier ein massgebendes Wort sprechen lassen, sondern nur den gebildeten oder doch bildungsfreudigen Vertreter der Praxis, mag er nun im kleinen Kreise als ein Rad im Geschäftsmaschinismus wirken, mag er, von irdischem Glücke begünstigt, der kundige und weitblickende Führer in bedeutenden kommerziellen Transaktionen sein.

Was aber fordert mit Recht die kaufmännische Praxis von ihren zukünftigen Jüngern?

„Einen klaren Kopf, ein ruhiges festes Urteil, massvolles und taktvolles Reden und Handeln, einige Anstelligkeit zu den künftigen Arbeiten des Berufes, Sicherheit und Zuverlässigkeit, planvolles Handeln, Treue im Berufe und sich selbst gegenüber, endlich strengste Redlichkeit in Wort und That. Sie fordert nicht ein Abrichten für besondere Berufsarten oder gar Branchenarbeiten, nicht ein mechanisches Einpauken von Daten, Namen, Zahlen und Formeln, nein; ein lebendiges Wissen, das nicht tot im Gedächtnisse ruht, weil solches bei dem Strome der auf den jungen Kaufmann eindringenden neuen geschäftlichen Thatsachen von diesem bald vergessen werden würde. Die kaufmännische Praxis verlangt also ein Wissen, welches Ideale in den Herzen unserer Zöglinge schafft, die denselben in der oft trockenen und steinichten Wüste des gleichförmig verlaufenden Geschäftslebens oder, was noch schlimmer ist, bei herantretenden lockenden Versuchen eines betrügerischen Vorgehens die Leitsterne sind, die ihm einerseits vor

geistiger Versumpfung, anderseits vor strafbarem Trachten nach unerlaubten materiellen Vorteilen bewahren.“

Höheres kommerzielles Wissen und ein tieferer Einblick in das moderne Wirtschaftsleben soll vor allem unsere Zöglinge nicht mit leerem Dünkel erfüllen, sie nicht vor den einfachen Pflichten, welche die Praxis ihnen zunächst auferlegt, zurückschrecken lassen, ihnen vor allem nicht die Lust und Liebe, das Einfache zuverlässig zu erledigen, rauben; es soll vor allem höhere Bildung keine hochmütige Verbildung wachrufen oder fördern. Hier wird der gesunde praktische Sinn, der unsere heutige Jugend im allgemeinen kennzeichnet, helfend eintreten. Bedingt doch schon der erste Tag der Praxis ein solches keinen Widerspruch duldendes Muss, wogegen es weder ein äusseres, noch ein inneres Auflehnen giebt. Die Zeit aber lehrt den Jüngling die Notwendigkeit des in der Praxis eingeschlagenen scheinbar harten und oft rücksichtslosen Verfahrens erkennen.

Ein Recht auch hat die Praxis, Sicherheit und Zuverlässigkeit in der Ausführung der übertragenen, oft recht einfachen Arbeiten zu verlangen: ein Wink für den Unterricht, auch das Einfache und Selbstverständliche (und sei es Addieren längerer Zahlenkolonnen!) nicht zu vernachlässigen. Im allgemeinen darf wohl ruhig behauptet werden, dass der Zögling höherer Lehranstalten den seitens der Praxis an ihn herantretenden Forderungen in Korrespondenz, Buchhaltung, kaufmännischen Kontorarbeiten und im kaufmännischen Rechnungswesen im Durchschnitt gut zu entsprechen vermag, nachdem er im ersten Monat eine gewisse Scheu vor dem Neuen, der damit verknüpften Verantwortlichkeit und der besonderen von dem Gelernten häufig abweichenden Form der verlangten Arbeiten abgelegt hat. Die früher gewonnene höhere Einsicht aber wird ihn nach Überwindung der anfänglichen Unsicherheit und Ungeschicklichkeit bald befähigen, aus der überwältigenden Menge der Einzelheiten das Allgemeine zu erkennen und so vom praktisch-wissenschaftlichen Standpunkte aus sich sein geschäftliches, für ihn durch seine ganze Laufbahn hindurch normativ werdendes Urteil zu bilden.

II.

Schon ein oberflächlicher Blick über die aufgestellten Anforderungen von Pädagogik, Wissenschaft und Praxis an die höhere, wie niedere Handelsschule muss in der Seele eines wahrhaften Freundes unserer studierenden kaufmännischen Jugend die bei näherem Einblick immer banger werdende Frage wachrufen:

„Wie ist es möglich, bei der Summe aller dieser Anforderungen, bei der Höhe des selbstgeschaffenen wissenschaftlich-praktischen Ideales ein geistig und leiblich gesundes Geschlecht heranzubilden, welches dereinst an Leib und Seele tauglich für die oft schweren Pflichten des künftigen Berufes ist?“

Hier vermag offenbar nur eins der berechtigten Vielheit der Anforderungen gegenüber mit Erfolg zu helfen: eine geeignete Methode der Behandlung, der richtige Vortragsweg, den der Lehrende an höheren, wie niederen Handelsschulen innehält, den er gemeinsam mit der ihm anvertrauten Jugend beschreitet. Und hierin allein liegt das Geheimnis seines Erfolges, hierin liegt die Lösung des Rätsels, wie im kurzen Zeitraume von drei Jahren eine solche Summe z. T. höchst schwieriger Disziplinen in geschlossener und vertiefter Weise mit dauerndem Gewinne für die folgende Praxis behandelt werden können.

Diese an sich rein natürliche Methode charakterisiert sich in ihrem Wesen durch folgende Momente: stete Anknüpfung an Bekanntes oder bekannt Gewordenes, gut vermittelte Übergänge in der Darstellung des Fremden und Schwierigen, beständiges Hinarbeiten auf das Ziel, Vermeidung alles Nebensächlichen, wie aller Nebenwege, scharfes Erfassen des Kernpunktes. Von allgemeinen Gesetzen ausgehend, muss sich alles Wissen mit Notwendigkeit aus denselben ergeben, es darf also die Darstellung sich nicht in Einzelerscheinungen verlieren. Das wesentlichste Hilfsmoment aber zur Bewältigung solch ausgedehnten Stoffes bei so mannigfachen Anforderungen von Pädagogik, Wissenschaft und Praxis wird stets Konzentration des Stoffes selbst und Kombination verwandter Fächer sein, resp. werden müssen, denn, abgesehen von dem sich abstufenden Grade ihrer Bedeutung und unter im übrigen gerechter

Berücksichtigung ihres erziehlichen Wertes für die höhere, wie für die niedere Handelsschule darf ein absolutes Dominieren einzelner etwa besonders gut verretener Disziplinen nicht statt haben, insoweit dies auf Kosten anderer Fächer geschieht, welche dadurch allmählich zu einer Aschenbrödelrolle herabsinken würden. Konzentrierung auf das Wichtigste und Wesentliche, auf das wissenschaftlich und praktisch Nützliche, ein gründliches Beherrschen des Stoffes seitens des Vortragenden, der stets darauf bedacht sein muss, seinen Schülern die Quintessenz des eigenen Wissens zu geben und sie vor Abwegen und Abschweifungen im Studium zu bewahren, sich selbst aber hiervor im Vortrage hüten muss, dies würden die obersten pädagogischen Grundsätze im Unterrichte der höheren und niederen Handelsschule bilden. Nach den jeweilig herrschenden Verhältnissen in Hinsicht auf Schülerstand, Lehrkräfte und vor allem in Hinsicht auf örtliche Erfordernisse und pädagogische Anschauungen wird ein Kombinieren verwandter Fächer erfolgen können und wohl auch müssen, um Raum für andere Disziplinen zu gewinnen. Welche stichhaltigen pädagogischen Bedenken würden sich z. B. wohl gegen eine Verbindung des jeweiligen Sprachunterrichtes mit der Handelskorrespondenz der betreffenden Sprache erheben? Etwa ausgenommen den deutschen Sprachunterricht, welcher als wichtiges erziehliches Förderungsmittel selbständig — *sui iuris* — dastehen muss. Und wenn auch solche Einwendungen sich mit einiger Wahrscheinlichkeit erheben, so werden sie vor der Notwendigkeit der Vereinfachung des Unterrichtes in Bezug auf Stundenzahl und der Entlastung der Schüler oft genug schweigen müssen.

Unseres Erachtens ist eine Kombination des fremdsprachlichen Unterrichtes mit dem Unterricht in der betreffenden fremden Handelskorrespondenz recht wohl durchführbar. Wozu das grammatische Übungsmaterial für den künftigen jungen Kaufmann anderswoher, als aus der betreffenden fremden Handelskorrespondenz nehmen? Oder etwa besser aus der Geschichte der Meder oder der der altgallischen Sitten und Gewohnheiten? Dadurch gewinnt der Stundenplan der ersten Abteilung wöchentlich eine Stunde allein für das Französische und Englische. Beanspruchen nun aus allgemeinen Bildungsgründen Französisch und Englisch eine Sonderbehandlung wegen des erziehlichen Momentes der Lektüre, so fällt

dieses Bedenken bei ausgedehnterem Sprachunterrichte, so beim Unterricht im Italienischen, Spanischen, Portugiesischen und allen sonst etwa aus rein örtlichen Rücksichten vorgetragenen Sprachen hinweg, bei denen der betreffende Unterricht ja überhaupt nur auf das Verständnis der betreffenden Handelskorrespondenz als Endzweck hinausläuft. Freilich setzt solche Forderung der Kombination und Konzentration auch das Vorhandensein geeigneter Lehrbücher voraus, da unmöglich jeder Lehrer sich ein geeignetes Lehrbuch selbst ausarbeiten kann. Beachtenswerte Anfänge auf diesem Gebiete hat die handelswissenschaftliche Litteratur seit Jahren bereits aufzuweisen. Fernerhin kann bei Erweiterung des handelswissenschaftlichen Unterrichtes eine Kombination der Nationalökonomie mit dem handelswissenschaftlichen Unterrichte selbst und der kaufmännischen Rechtskunde eintreten, obgleich wir letzterer eine Sonderbehandlung in Anbetracht ihrer Wichtigkeit gern einräumen möchten. Jedenfalls ist es wünschenswert, dass der Unterricht in Handelswissenschaft und in Nationalökonomie in einer Hand, wenn angängig, vereinigt wird; eine Verquickung beider hochbedeutsamen Fächer, mindestens ein beständiges gegenseitiges Beziehungnehmen ist unseres Erachtens ebenso pädagogisch, wie wissenschaftlich gerechtfertigt und erspriesslich, bildet doch die nur in ihren angewandten Lehren vorzutragende Nationalökonomie die Grundlage sämtlichen handelswissenschaftlichen Wissens und aller handelswissenschaftlichen Disziplinen, wie neuerdings mehr und mehr erkannt wird (so z. B. seitens der Buchhaltung von J. Fr. Schär, Basel, dem Verfasser jenes trefflichen „Versuchs einer wissenschaftlichen Behandlung der Buchhaltung“). Die kaufmännische Rechtskunde wird ihre Vorbereitung im handelswissenschaftlichen Unterrichte finden, fusst doch letzterer derart auf der Grundlage der Handel und Industrie betreffenden Gesetze und Rechtserkenntnisse, dass ein allein an die Gesetzesinterpretation sich anschliessender handelswissenschaftlicher Unterricht ganz wohl denkbar wäre. Immerhin müssen wir anderseits, wie erwähnt, der kaufmännischen Rechtskunde bei ihrer hohen Bedeutung, wie auch bei dem in ihr liegenden formal bildenden Momente eine Sonderstellung im Vortrage zuerkennen. Haben nun die ersten zwei Jahre die nötige handelswissenschaftliche Grundlage geschaffen, so bildet im dritten Studienjahre die Lektüre und Interpretation des Allgemeinen Deutschen

Handelsgesetzbuches samt Nebengesetzen den geeigneten Abschluss und bereiten diese, wenn geschickt vorgetragen, zugleich den Zögling für selbständige Auffassung von Rechtsgeschäften, wie solche die Praxis von ihm des öfteren verlangt, entsprechend vor — ein weiteres nicht zu unterschätzendes propädeutisches Moment, welches für diesen die logische Denkfähigkeit des Schülers in hohem Grade anregenden Unterricht spricht. Auch hier dürfte die Benutzung eines geeigneten Hilfsmittels, welches juristische Schärfe mit pädagogischer Klarheit verbunden zeigt, wesentlich fördernd auf den betreffenden Unterricht wirken. Dass der Vortragende unter allen Umständen ein Jurist sein müsste, ist daraus durchaus nicht mit Notwendigkeit zu folgern, vielmehr dürfte pädagogische Klarheit und weise Beschränkung im Stoffe selbst die besten Ergebnisse erzielen.

Wie oben angedeutet, findet die neuere Buchhaltungswissenschaft ihre Grundlage mit Recht in den wirtschaftlichen Naturgesetzen der Nationalökonomie. Dasselbe Prinzip muss naturgemäss der gesamte Buchhaltungsunterricht befolgen. Noch gilt in unserem Handelsleben die sogenannte einfache Buchhaltung als Grundlage alles buchhalterischen Wissens (97 Prozent nach Aussage eines Kenners!). Mag dieselbe immerhin, ungeachtet ihres wissenschaftlichen Unwertes, die Vorstufe im Buchhaltungsunterrichte bleiben, knüpfen sich doch an ihren Vortrag eine Reihe von Erörterungen, welche sich beim Vortrage der doppelten Buchhaltung wiederholen. In der wissenschaftlichen Darstellung der Doppik aber vermag sich der wahre, von wissenschaftlicher Vorbildung, praktischer Erfahrung und pädagogischer Einsicht und Klarheit erfüllte Lehrer zu bewähren, von seinem Geschicke hängt das leichtere oder schwerere Verständnis des Schülers, sowie in weiterer Folge dessen Lust und Lerneifer ab. Die rechte Darstellung weiss das wirtschaftliche Prinzip darzulegen, auf demselben vermittelt mathematischer Entwicklung den Gang der Buchung zu fixieren und alles auf allgemeine Grundsätze zurückzuführen. Schon die Entwicklung des Kontensystems des Hauptbuches (Kapitalkonten mit seinen Hilfskonten gegenüber den Bestandkonten) muss im Schüler die Überzeugung von der mathematischen Richtigkeit des Verfahrens erzeugen, wie solches im Abschlusse durch Gewinn- und Verlustkonto und dem Abschlusse sämtlicher Konti des Hauptbuches durch Bilanzkonto seinen schliess-

lichen Ausdruck findet. Alle Abarten und Erweiterungen, wie Anwendungen der Doppik, wir meinen hier das französische, englische und sogen. amerikanische System (letzterem ist eine gründliche Erläuterung wegen seiner praktischen Verwendbarkeit zu widmen), sowie mancherlei beachtenswerte neuere Versuche auf diesem Gebiete müssen aus dem allgemeinen Systeme der Doppik entwickelt werden. Weniger ist Gewicht zu legen auf praktische Ausarbeitung eines sehr komplizierten oder ausgedehnten Geschäftsganges, als auf gründliche Durchführung und stete technisch-wissenschaftliche Erläuterung der vorkommenden Geschäftsfälle, welche durchweg auf ihre Bedeutung für den Erfolg zu untersuchen sind. Zu erörtern ist am Schlusse des Unterrichtes die Buchführung der Aktiengesellschaften, die Spezialkonti im Bank- und Fabrikationsgeschäfte wie im Seehandel. Naturgemäss schliesst sich an den Buchhaltungsunterricht eine auf algebraischer Grundlage beruhende Erklärung der verschiedenen Methoden der Kontokorrente an, mit genügender praktischer Übung in deren Ausarbeitung, verbunden mit kritischer Erörterung der üblichen Methoden. Eng verknüpft mit dem Unterrichte in kaufmännischer Buchhaltung und kaufmännischer Arithmetik erscheint die namentlich auf österreichischen Handelsakademien mit vielem Erfolge durchgeführte Einrichtung des Musterkontors, über welche ausführlich in der Folge zu berichten sein wird. In der richtigen Weise geleitet ist dasselbe in hohem Grade geeignet, das Interesse und Verständnis des Zöglings für die Praxis zu heben und zu fördern. Freilich erscheint die Aufgabe des Leiters des Musterkontors in keiner Weise als eine leichte, sie erfordert vielmehr eine hinlängliche Kenntnis der Praxis und vor allem einen ausserordentlich hohen Grad von pädagogischem Geschick, soll nicht der Hauptzweck verfehlt werden und das Ganze zu einem Zerrbilde herabsinken. Auch das Ausland scheint in seinen Institutionen der Belehrung durch das Musterkontor eine hervorragende Bedeutung einzuräumen, so die *École supérieure de commerce* in Paris, Antwerpen u. a. m.

Schliesslich haben wir hier, wie bereits angedeutet, noch einer durch das geniale Wirken des Direktors der Wiener Handelsakademie geschaffenen neuen Disziplin zu gedenken: der internationalen Handels- und Usancenkunde, als deren klassischen Ausdruck wir sein Werk „Die Technik des Welthandels“ bezeichnen können.

Gehört nun auch eine ausführliche Behandlung dieser wissenschaftlich, wie praktisch gleich wichtigen Materie der Hochschule an, so dürfen wir immerhin im letzten Studienjahre einer Sonderbehandlung derselben das Wort reden. Die wichtigsten Artikel und deren Paritäten sind im Zusammenhange zu behandeln, um so dem Schüler die Überzeugung von der Solidarität der Hauptplätze des Welthandels zu geben, abgesehen von dem wichtigen Stoffe des übersichtlichen, zusammenfassenden Wissens, welches dieser Zweig des handelswissenschaftlichen Unterrichtes vermittelt. Wo aber durchaus keine Sonderbehandlung diesem neuen hochwichtigen Zweige der Handelswissenschaft gewidmet werden kann, muss zum Teil im handelswissenschaftlichen, wie im arithmetischen Unterrichte Raum für den Vortrag der Paritäten der hauptsächlichsten Stapelartikel geschaffen werden. Der Erfolg wird auch hier nicht ausbleiben, weil eben solcher Unterricht wie wenige andere Fächer geeignet sind, das geistige Gesichtsfeld des künftigen Merkursjägers zu erweitern.

Wiederholt hatten wir Gelegenheit, auf die Bedeutung der mathematischen Disziplinen im Unterrichte der höheren Handelsschulen hinzuweisen, an dieser Stelle erhebt sich nun naturgemäss die Frage: inwieweit und in welcher Ausdehnung sind solche zu behandeln? Dass, wie bei allen Disziplinen, auch hier eine scharfe Abgrenzung und Gliederung not thut, ein Übergreifen derselben, wozu vereinzelt infolge tüchtiger Vertreter die reine Mathematik „an sich“ im Unterrichtsplane der höheren Handelsschulen neigt, vermieden werden muss, ebenso wie anderseits ein geflissentliches Herabdrücken derselben, um im Schüler nicht die Vermutung aufkommen zu lassen, als handle es sich um eine Nebendisziplin, dies steht als pädagogische Forderung fest. Unbedingt aber muss anerkannt werden, dass reine Mathematik an sich nicht Selbstzweck des Unterrichtes an höheren Handelsschulen sein kann, sondern dass dieselbe, abgesehen von ihrer formalen Bedeutung für den Unterricht und für die logische Disziplinierung des Zöglings, im wesentlichen propädeutisch wirken muss. Die geometrische Formenlehre leitet den geometrischen Unterricht, wie im Unterrichte der Realgymnasien, so auch hier ein, die Planimetrie verwertet letztere; zu hüten hat man sich wohl vor übertriebenen planimetrischen Konstruktionsaufgaben, welche bei geringem erziehlischen Werte eine unverhältnis-

mässige Zeit des häuslichen Fleisses in Anspruch nehmen. Die Behandlung einiger einfacher Probleme der Stereometrie sollten dem jungen Kaufmann unbedingt mit auf den Weg gegeben werden, so Berechnung von einfachen Körpern, deren Oberfläche und Inhalt. Kurz, es muss in ihm das Verständnis für mathematische Betrachtung von Körpern erweckt werden. Eine höhere erziehlische und propädeutische Bedeutung dürfen wir mit Recht dem Unterricht in der Algebra zuschreiben, deren Grundlehren für das höhere kaufmännische Rechnen bei wissenschaftlichem Verfahren fast unerlässlich sind. Wiederum gilt es auch hier, sich nicht in Spitzfindigkeiten zu verlieren: Addieren, Subtrahieren, Multiplizieren, Dividieren, Potenzieren, Radizieren algebraischer Grössen, wie Logarithmieren muss ohne jede Übertreibung bis zu einer gewissen Geläufigkeit geübt werden, das Logarithmieren namentlich wegen der Renten- und Amortisationsrechnung, welche letzteren Rechnungsarten als „politische Arithmetik“ bekanntlich ohne algebraische Hilfe eine wissenschaftlich genügende Behandlung nicht erfahren können. Von besonderem Werte erscheint die Lehre von den Gleichungen, deren Prinzipien dem Schüler zu erschöpfender, unumstösslicher Gewissheit werden müssen, so dass deren Anwendung auf verschiedene Probleme sich ihm mit Notwendigkeit selbst aufdrängt. Bildet doch die Lehre von den Gleichungen die wissenschaftliche Grundlage der gesamten Doppik als einer Gleichung zwischen Bestands- und Erfolgsrechnung. Welch jämmerliche Mechanik, die ausserdem in den meisten Fällen unverstanden bleibt, bietet ferner die in der gesamten kaufmännischen Arithmetik so wichtige Lehre vom Kettensatz (Waren-, Münz-, Gold- und Silber-, Wechsel-, Arbitrage-, Paritätsrechnung), wofern derselbe nicht auf die Grundsätze einfacher Gleichung basiert wird. Ja, wir dürfen den Kettensatz geradezu als die Seele der kaufmännischen Arithmetik bezeichnen, liegt er doch auch der Zinsrechnung in ihren verschiedenen Anwendungen und somit ebenfalls der Effektenrechnung zu Grunde. Wie einfach, ja selbstverständlich erscheint dem eingehender mit der Lehre von den Gleichungen ersten Grades Vertrauten das ganze Getriebe, der ganze sogenannte „Ansatz“, und umgekehrt mit welcher Geringschätzung sieht der Schüler, welcher später erst die algebraischen Prinzipien der Gleichungslehre kennen lernt, auf die früheren heissen Bemühungen im Unterricht und am Arbeitstische,

die „Kette“ recht schön anzusetzen und zu schliessen. Als wenig wissenschaftlich muss es bezeichnet werden, wenn manche Vortragende geradezu die „bürgerliche“ Lösung solcher Aufgaben der algebraischen vorziehen! Muss es doch das höchste Streben eines wissenschaftlich gehandhabten Unterrichtes sein, die einzelnen Disziplinen aneinander anzuschliessen und ihren inneren Zusammenhang nachzuweisen, um dadurch in dem Schüler auch das Bewusstsein von ihrem unmittelbaren Nutzen und ihrer inneren Zusammengehörigkeit wachzurufen. Wie weit nun die Lehre von den algebraischen Gleichungen zu führen ist, ergibt sich teilweise aus obigem. Gleichungen I. Grades mit mehreren Unbekannten, solche II. Grades bis mit zwei Unbekannten (auch in eingekleideter Form!) müssen in ihren leichteren Aufgaben von allen Zöglingen gelöst werden können. Wünschenswert ist vor allem zum Schlusse des algebraischen Unterrichtes eine kurze, allgemein gehaltene Darstellung der arithmetischen Reihen und die Entwicklung der Zinseszins- und Rentenformel, aus welcher sodann als besonderer Fall die Amortisationsformel abzuleiten ist. Letztere bildet wiederum die unerlässliche Grundlage einer wissenschaftlichen Behandlung der politischen Arithmetik, jenes Teiles der Finanzwissenschaften, welche den mit ihr Vertrauten befähigt, sich ein richtiges Urteil über das Finanzwesen der verschiedenen Staaten, wie politischer Gemeinschaften zu bilden und bei neu ins Leben tretenden finanziellen Massnahmen deren Fundierung zu durchschauen und zu begründen. Einer weitergehenden Behandlung der rein mathematischen Wissenschaft im Unterrichte der höheren Handelsschulen vermögen wir nicht das Wort zu reden, müssen vielmehr ausdrücklich darauf hinweisen, dass die gezogenen Grenzen unseres Erachtens genügenden Spielraum zu einer pädagogisch befriedigenden, propädeutischen Behandlung gewähren. Auf solcher allmählich sich erweiternden Grundlage baut sich nunmehr der Unterricht in der kaufmännischen Arithmetik durch zwei Jahre hindurch auf. Als seine wesentlichsten Erfordernisse dürfen wir bezeichnen: Heranbildung zur Klarheit in Ansehung, Auffassung und Anwendung arithmetischer Verhältnisse, insofern Probleme der Praxis durch sie ihre Lösung finden, vor allem aber Sicherheit und Zuverlässigkeit in Ausführung arithmetischer Operationen, so einfach und selbstverständlich sie auch sein mögen. Auf dieses Gebiet beziehen sich vielleicht mit Recht

die Klagen der Praxis, welche dahin gehen, dass ein „höherer Handelsschüler“ (Handelsakademiker) wohl Probleme der Gold- und Silberrechnung zu lösen und Effekten-, wie Wechselarbitragen und Paritätsberechnungen auszuführen vermöge, an Zuverlässigkeit in Saldierung irgend welches Kundenkontos oder nur in Ausfertigung, ja im blossen Nachrechnen einer einfachen Faktur häufig dem vom Lande hereingekommenen, einigermaßen eingearbeiteten intelligenten Lehrlinge nachstehe. Keinesfalls soll deshalb, und dies mag ein für allemal als Tendenz dieser Ausführungen betont werden, einem mechanischen Abrichten der Zöglinge für die Praxis das Wort geredet werden, anderseits aber ist auch eine weiter unten zu erörternde Befriedigung und Erfüllung der gerechten Ansprüche der Praxis anzustreben. Also zunächst Sicherheit im Einfachen und keine mechanische Behandlung schwierigerer Probleme, welches Verfahren bei den vielfach verschleierte und eingekleideten Aufgaben der Praxis den Schüler im gegebenen Falle im Stiche lassen würde. Klare Erfassung der leitenden arithmetischen Prinzipien, soweit deren Heranziehung schon möglich, stete Benutzung der algebraischen Vorstudien, keine unnütze Häufung von undurchsichtigem Übungsmaterial, sondern gründliche, vor allem selbständige Auffassung und Behandlung aller vorliegenden Aufgaben, stufenweiser Aufbau, Berücksichtigung und Durchnahme der auch für die spätere Praxis in Betracht kommenden Aufgaben (keine abstrusen, praktisch unmöglichen Verhältnisse!), kein Verlieren in schwierige Einzelheiten, wozu der gründliche Fachmann gern neigt: das sind die unerlässlichen Forderungen einer zielbewussten Methodik. Weniger für die Praxis in Betracht kommende Abschnitte und Rechnungsarten, so vor allem Münz-, Gold- und Silberrechnung, Arbitrage in Edelmetallen und Münzen, sollten stets nur in einer ihrer pädagogischen Bedeutung und dem daraus sich ergebenden praktischen Gewinn entsprechenden Weise behandelt werden, nicht aber in den Vordergrund des Unterrichtes gestellt werden. Hingegen muss unbedingte, ja mechanische Sicherheit in der Zins-, Diskont-, Waren-, Wechsel- und Effektenrechnung gefordert werden, und zwar in deren rascher schriftlicher Anwendung. Waren- und vor allem Produktionskalkulaturen sind in gründlich zu erörternden, möglichst der Praxis entnommenen Beispielen dem Schüler ebenfalls vorzuführen. Der Unterricht in der politischen Arithmetik ist in vorstehendem bereits.

gestreift worden. Nur im allgemeinen sei noch darauf hingewiesen, dass auch hier eine weise Beschränkung auf die Hauptaufgaben der Zinseszins-, Renten- und Amortisationsrechnung am Platze ist. Auf die wichtige pädagogische Bedeutung des Unterrichtes in politischer Arithmetik wurde bereits hingewiesen. Der exakten Wissenschaft der Mathematik und dem mathematischen Unterrichte reiht sich der zum Teil auf ihr beruhende und sie benutzende Unterricht in den Naturwissenschaften an.

Den deskriptiven Naturwissenschaften: Botanik, Anthropologie, Zoologie, Mineralogie und Geologie vermag die höhere Handelsschule nur in ihren Grundzügen Rechnung zu tragen, vor allem aber ist auf ein gründliches Verständnis der im zweiten und dritten Jahrgange vorzutragenden Physik und Chemie hinzuwirken. Die allgemein geltenden Grundsätze der anerkannten naturwissenschaftlichen Theoreme sind zu entwickeln und zur Klarheit zu bringen, hervorragende naturwissenschaftliche Thatsachen und Erscheinungen in der Natur sind im einzelnen zu behandeln, auch der Anthropologie ist entsprechende Aufmerksamkeit zu widmen. Propädeutisch aber wirkt der Unterricht in den deskriptiven Naturwissenschaften für ein verständnisvolles und vom rechten Erfolge begleitetes Studium der Warenkunde, jener Quintessenz des naturwissenschaftlichen Unterrichtes für den Handelsbessenen. Dieser Zweig des kaufmännischen Unterrichtes, der selbstverständlich durch eine reichhaltige und systematisch geordnete Warensammlung unterstützt werden muss, ist in hervorragender Weise dazu angethan, auf die Geschäftspraxis vorzubereiten, welche ihrerseits dem jungen Praktiker wohl manchen Geschäftsvorteil in Ansehung der Behandlung gewisser Waren noch beizubringen vermag, sicherlich aber nichts an wissenschaftlicher systematischer Erkenntnis ihm im weiteren zuzuführen im Stande ist. Wirkt also einerseits der Unterricht in den deskriptiven Naturwissenschaften propädeutisch für den Unterricht in der Warenkunde, so muss in gleichem oder in noch höherem Grade der Unterricht in Physik und Chemie dem Handelsschüler die nötige Grundlage, Einleitung und Verständnis für die in der Praxis so wichtige Technologie und für die Erkenntnis der industriell-technischen Prozesse geben. Auch erscheint es in unseren Tagen als absolut notwendig, dass der spätere Kaufmann, mag er nun Grossindustrieller, Grosshändler oder höherer kaufmännischer Beamter

in irgend welcher Stellung sein, den rechten Einblick in die unsere Zeit bewegenden naturwissenschaftlichen Probleme habe und für deren fortschreitende Lösung das rechte Interesse bezeuge. Es wird deshalb wesentlich vom erziehlichen Standpunkte aus der Behandlung der Physik und Chemie eine besondere Beachtung zu schenken sein. Weniger dürfte auf die mathematische Seite dieser Disziplinen Gewicht zu legen sein, nur die einfacheren Aufgaben der Statik etc., sowie die leichteren Probleme der Stöchiometrie sind in anschaulicher und gut fasslicher Lösung dem Schüler an der Hand praktisch geordneter Beispiele vorzuführen. In der Physik sind mit besonderer Betonung die Kapitel Statik und Elektrizität durchzunehmen, in der anorganischen Chemie ist von einer allzu sehr ins einzelne gehenden Behandlung der Elemente abzuraten, in der organischen Chemie sind die grossen Entwicklungsgesetze in Formelableitung, und vor allem, soweit thunlich, die hier einschlagenden technologischen Prozesse zu erläutern.

Endlich die Methodik der, sofern der Ausdruck gestattet ist, humanen Disziplinen der Geschichte und Geographie im Unterrichtsplane der höheren Handelsschulen. Natürlich führt schon der Zweck des Unterrichtes darauf, dass wir es hier mit Handelsgeographie und Handelsgeographie in Verbindung mit Verkehrsgeschichte zu thun haben. Dass diese besonders fachliche Auffassung der allgemeinen Darstellung dieser Disziplinen an höheren Unterrichtsanstalten an erziehlichem und wissenschaftlichem Werte etwa nachstände, muss von vornherein entschieden in Abrede gestellt werden. Denn es begreift die richtige Darstellung der Handelsgeschichte sowohl die der politischen Geschichte und ihrer pragmatischen Entwicklung in sich, wie andererseits die Handelsgeographie auf den Ergebnissen der physikalischen und politischen Geographie fusst, dieselben ausbauend und erweiternd. Welch ganz anderes Bild als eine Darstellung nationaler innerer und äusserer Kämpfe und Errungenschaften, abgesehen von der oft sehr nebensächlichen Aufeinanderfolge unbedeutender oder despotischer und lasterhafter Staatsoberhäupter, bietet die Handelsgeschichte als wichtiger Zweig der Kulturgeschichte! Lehrt uns deren Fortschritt nicht die kulturelle Entwicklung aller im modernen Wirtschaftsleben so wichtigen Faktoren erkennen? Erst durch ein vertieftes Studium der Handelsgeschichte vermögen wir die Kultur-

geschichte, deren wichtigster Zweig sie genannt werden muss, richtig zu erfassen und zu begreifen. Handels- und Verkehrsgeographie im historischen, wie modernen Sinne aber stehen in innigem Zusammenhange mit der Handelsgeographie. Kulturgeschichtliche Notizen werden den Vortrag in Handels- und Verkehrsgeographie stets beleben und begleiten, so dass auch dieser Wissenszweig auf das engste mit dem Studium der Kulturgeschichte verbunden erscheint. Dass eine Verbindung und Verquickung der beiden genannten Disziplinen sich gewissermassen von selbst ergibt und dass im Vortrage häufig von der einen auf die andere übergegangen wird, ja dass an gewissen Stellen die eine der anderen nicht entraten kann, liegt in der Natur dieser Disziplinen, die deshalb auch im Lehrplane der höheren Handelsschulen ganz wohl miteinander verbunden erscheinen können. In der Hand des Vortragenden steht es, die jungen Gemüter zu begeistern für den kulturellen Fortschritt, an dem mitzuarbeiten ihnen selbst bestimmt ist, sie auf die grossen Wahrheiten der Kulturgeschichte aufmerksam zu machen, das Wirken wirtschaftlicher Grundgesetze durch die Entwicklung von Jahrhunderten hindurch zu verfolgen und ihnen das Walten Gottes in der Geschichte der Völker zu zeigen. Ein freier Sinn und eine erleuchtete, nicht am Kleinen und Nebensächlichen hängende Auffassung sind freilich die unerlässliche Vorbedingung für einen wirkungsvollen, das Gemüt der Jugend begeisternden Vortrag. Wie in wenigen anderen Disziplinen wird hier die konzentrierende Methode, welche beide Fächer verbindet, Segen schaffen, indem Handelsgeschichte und Handelsgeographie einander wechselseitig befruchten, insofern Handelsgeschichte ohne das praktische Verfolgen handelsgeographischer Studien häufig unverständlich bleibt oder doch nicht anschaulich wird, die Handelsgeographie aber durch das Studium der Handelsgeschichte erst Leben und Bedeutung gewinnt, sowohl in Hinsicht auf ihre historische Entwicklung, wie in Hinblick auf eine künftige Gestaltung der Dinge.

Was endlich dürfen wir bez. der methodischen Auffassung der technischen Lehrfächer bemerken?

Von welcher praktischen Wichtigkeit und Notwendigkeit im besonderen die Übung im kaufmännischen Schreiben auf der höheren Handelsschule, d. h. die Kunst, kaufmännische Schriftstücke in geschmackvoller Anordnung und geschäftsmässiger Ausführung her-

zustellen, sowie die in grossen Geschäften fast unerlässliche Stenographie sind, davon legen die vielen Klagen der Praxis und die Schwierigkeit, die der junge Praktiker in den ersten Monaten seiner neuen Thätigkeit empfindet, am besten Zeugnis ab. Hier seien nur einige praktische Winke betreffs der zu befolgenden Methodik gegeben.

Einmal das Schreiben anlangend, so handelt es sich hier selbstredend nicht um Kalligraphie an sich, sondern um Erlernung und Übung einer gleichmässigen, geschmackvollen, gut leserlichen und übersichtlichen Schrift. Der Unterricht in allen Fächern muss hierzu beitragen, nie darf das Äussere irgend welcher Arbeit vernachlässigt werden. Richtige Raumeinteilung und geschmackvolle Anordnung des Darzustellenden sind von wesentlicher Bedeutung für die Beurteilung eines kaufmännischen Schriftstückes. Auf diesem Gebiete ist vor allem vor pedantischer Auffassung des Unterrichtes zu warnen. Stenographie endlich ist im wesentlichen nur für den Zweck der Praxis, Briefe rasch zu konzipieren, zu treiben, mag dies nun für den mit der Hand oder für den mit der Maschine ausgeführten Brief gelten; Parlamentsverhandlungen dürfte der Jünger Merkurs wohl nur im höchsten Ausnahmefalle stenographisch aufzunehmen in der Lage sein. —

Fassen wir zum Schlusse die leitenden Gedanken der hier vorgetragenen Methodik zusammen:

„Weise Beschränkung von Haupt- und Nebenfächern, welche letzteren nach allgemein wissenschaftlicher Darstellung unbedingt auf den jeweilig in ihnen liegenden wissenschaftlichen oder praktischen Zweck hin vorzutragen sind. Möglichste innere und äussere Verbindung der Hauptfächer, bei deren Vortrag, so gründlich und eingehend derselbe immerhin sein möge, der alte, aber lebenswahre Spruch beherzigt werden möge:

Non scholae sed vitae.“

Denn vergessen wir es in unserem Bildungs- und Wissensdrange nicht: der Kampf der Konkurrenz auch auf nicht materiellen Gebieten wird mit fortschreitender Zeit immer furchtbarere Formen annehmen, namentlich für jene, die im Leben draussen stehen und demselben ihren Unterhalt abzuringen haben. Sie mit dem rechten Rüstzeug des Geistes auszurüsten, ihnen eine Bildung an-

gedeihen zu lassen, die auf den Ergebnissen moderner Forschung und Wissenschaft steht und aus diesen unmittelbaren Nutzen zieht, heisst sie kampffertig und kampfbereit machen. Totes Examenwesen aber in jugendliche Geister hineinzwingen, bedeutet geradezu ein Verbrechen an unserer Jugend, ja, an der Nation selbst. Im Konkurrenzkampfe der Nationen wird nicht diejenige siegen und für sich und das gemeinsame Vaterland die höchsten Vorteile hinwegtragen, welche das höchste Mass rein idealistischer Kenntnisse in sich trägt, sondern diejenige, die, auf dem Boden echter Wissenschaftlichkeit stehend, ihren Söhnen die Vorteile solcher Erziehung ohne die Nachteile derselben angedeihen lässt, also diejenige, die ihre Ideale zu verwerten wusste und dabei die Spannkraft des Körpers und des Geistes sich bewahrt, ohne welche kein Kampf, auch nicht mit dem bestem Rüstzeuge, siegreich zu Ende geführt werden kann. Das mögen bei der Vielgestaltigkeit der an die höheren Handelsschulen herantretenden Forderungen alle diejenigen bedenken, die vorstehenden Ausführungen den Vorwurf des Eklektizismus und der Oberflächlichkeit zu machen geneigt sind!

Im wirtschaftlichen Kampfe der Jetztzeit gilt es ehrlich, aber auch mit Ausnützung aller Vorteile zu kämpfen, der unnütze, unpraktische Idealismus aber muss wie im Leben, so auch in der Schule der rechten Auffassung im Goetheschen Sinne: einer idealen Auffassung des Realen weichen.

Ideal-Stundenplan.

I, II. und III. Jahrgang der höheren Handelsschule.

	I.	II.	III.
1. Deutsch	3	2	2
2. Deutsche Korrespondenz	1	1	—
3. Französisch	4	4	3
4. Französische Korrespondenz	—	—	1
5. Englisch	4	4	3
6. Englische Korrespondenz	—	—	1
Italienisch	} fac.	—	(2)
Italienische Korrespondenz			
Spanisch	} fac.	—	(2)
Spanische Korrespondenz			
7. Nationalökonomie	—	—	2
8. Handelswissenschaften	2	2	—
9. { Wechsellehre und } { Handelsrecht }	—	2	2
10. Buchhaltung, Dopp.-B.	—	2	2
11. Kontorarbeiten (Musterkontor)	1	1	1
12. Internationale Handelskunde	—	—	1
13. Mathematik:			
Geometrie und Stereometrie	2	1	—
Algebra	2	2	2
14. Kaufmännische Arithmetik,	3	3	—
Usancen und Kalkulationen	—	—	2
15. Politische Arithmetik	—	—	1
16. Naturwissenschaft	2	—	—
17. Physik	2	2	—
18. Chemie	—	2	2
19. Warenkunde	—	—	2
20. Mech. u. chem. Technologie	—	—	2
21. Handelsgeschichte	2	2	2
22. Handelsgeographie u. Statistik	1	1	1
23. Stenographie fac.	(2)	(1)	—
24. Schreiben	2	1	—
25. Zeichnen fac.	(1)	(1)	(1)
26. Turnen (Turnspiele)	2	2	2
	I.	II.	III.
Stdn.:	33	34	34
	(36)	(40)	(39)